

Amateurstatus-Erklärung

Hiermit erkläre und versichere ich durch Unterzeichnung, dass ich entsprechend der FAB-Regeln den FAB-Amateur-Bestimmungen genüge.

Das vollständige Regelwerk und die Teilnahmebedingungen am „Ersten Großen FAB Amateur Cup“ sind an der Meldestelle einzusehen bzw. auf der FAB-Homepage www.fabev.de veröffentlicht.

Die wesentlichen Bedingungen für die Definition des „Nichtberufsmäßigen Reiters“ sind:

- I. Kein Einkommen durch Bereiten und/oder
- II. Kein Einkommen durch das Erteilen von Unterricht und/oder
- III. Keinen Pferdehandel betreiben.
- IV. Es darf kein Gewerbe zu Punkt I. – III. angemeldet sein.

1. Ein „Nichtberufsmäßiger Turnierteilnehmer“ darf höchstens fünf auf sich bzw. seine direkte Familie (Eltern, Großeltern, Geschwister, Eheleute, Partner in eingetragenen Lebensgemeinschaften, sowie Lebenspartner, die in einem eheähnlichen Verhältnis leben) als ‚Eigentümer‘ eingetragene Pferde reiten. [Als Nachweis dient der Pferdepass bei Vorlage an der Meldestelle.](#)

2. Reitet ein „Nichtberufsmäßiger Turnierteilnehmer“ ausschließlich Pferde, die sich nicht in seinem oder dem Eigentum seiner Familie befinden, darf er pro Turnierjahr nicht mehr als drei Fremdperde auf Turnieren in Prüfungen gem. LPO vorstellen. Reitet ein „Nichtberufsmäßiger Turnierteilnehmer“ eigene Pferde und Fremdperde, darf die Gesamthöchstzahl von fünf Pferden pro Saison nicht überschritten werden. Bei der Anzahl der Fremdperde ist es unerheblich, ob diese in FAB oder anderen LPO-Prüfungen vorgestellt werden. Sollte ausnahmsweise diese Gesamthöchstzahl überschritten werden, kann der Teilnehmer schriftlich beim FAB-Vorstand einen formlosen Antrag einreichen zur Genehmigung der weiteren Teilnahme.

3. Nach Überschreitung der unter 1. und/oder 2. aufgeführten Anzahl von Pferden ist der Turnierteilnehmer nicht mehr berechtigt, an FAB-Prüfungen teilzunehmen. Er muss zur Wiedererlangung des Status „Nichtberufsmäßiger Turnierteilnehmer“ die Einhaltung dieser Vorschriften unter 1. und/oder 2. mindestens über zwei diesem Turnierjahr vorangegangene Turnierjahre einhalten. Danach kann er wieder an FAB-Prüfungen teilnehmen.

Dieser Amateurstatus muss für mindestens zwei dem Turnierjahr voran gegangenen Kalenderjahren eingehalten worden sein. „Wechsel des Status“ – siehe FAB-Regeln.

Vor- und Zuname _____

Datum _____

Unterschrift _____